

Abschnitt	Unterrichtseinheiten	Lehrinhalt	Dauer
<b>F1</b>		Theoretische Ausbildung, wie Sonderbestimmungen der StVO 1960 und KFG 1967, Schutzeinrichtungen gemäß § 19 b, Verhalten bei Unfällen im Hinblick auf die Schutzeinrichtungen gemäß § 19 b, Lernkontrolle	1 Tag
<b>F2</b>		Praktische Ausbildung Die praktische Ausbildung hat für die Klasse F auf einer Zugmaschine und für die Klasse G sowohl auf einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine mit einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h als auch mit einem Sonderkraftfahrzeug zu erfolgen.  – Fahren im Gelände  – Ladetechnik  – Wartungsarbeiten  – Lernkontrolle	1 Tag

[www.rdf.at](http://www.rdf.at)



**RoadStars**  
die Fahrschule